

NRW gegen Grabsteine aus Kinderarbeit

Novelle des Bestattungsgesetzes ermöglicht Friedhöfe in muslimischer Trägerschaft

Von Hilmar Riemenschneider

DÜSSELDORF. Ein Friedhof nur für Muslime – künftig soll dies in NRW möglich sein. Kommunen können mit dem Betrieb der letzten Ruhestätten auch gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine betrauen. Das sieht eine am Dienstag vom Landeskabinett verabschiedete Novelle des Bestattungsgesetzes vor. „Ich gehe davon aus, dass sich immer mehr Muslime in Deutschland bestatten lassen möchten, damit sich die Grabstätten in der Nähe ihrer Kinder befinden“, erläuterte die zuständige Gesundheitsministerin Barbara Steffens. Das neue Gesetz gehe über die schon jetzt mögliche islamische Bestattung hinaus und schaffe Raum für spezielles Brauchtum.

Mit der Novelle räumt die rot-grüne Landesregierung den Kommunen auch die Möglichkeit ein, auf den Friedhöfen die Verwendung von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu untersagen. Entsprechende Regelungen in die Satzungen aufzunehmen, sei insbesondere Wunsch kirchlicher Träger, sagte Steffens. „Ausbeuteri-



Auf Friedhöfen sollen Kommunen künftig Import-Grabsteine verbieten können, die in Kinderarbeit entstanden sind.

Foto: Colourbox

sche Kinderarbeit“ zerstöre das Leben von Mädchen und Jungen. Zwar fehlten verlässlichen Zahlen, wie viele Kinder für die Herstellung von Import-Grabsteinen eingesetzt werden. Experten schätzten ihre Zahl aber allein in Indien auf 150 000.

In Niedersachsen wird

eine solche Regelung gerichtlich überprüft: 13 Steinmetzbetriebe aus Hannover klagen gegen ein Verbot der Stadt vor dem Oberverwaltungsgericht. Sie glauben, die Verwaltung überschreite ihre Kompetenzen. Die Stadt verweist auf das Gesetz und entsprechende Gütesiegel.

Mit der Novelle des Bestattungsgesetzes soll in NRW erstmals die Qualität von Obduktionen wissenschaftlich erforscht werden. Hintergrund ist die wiederholt von Medizinern geäußerte Kritik, dass es keine Zahlen über die Zuverlässigkeit von Leichenschauen gebe.